

ENTGELTTABELLEN GESAMTES TARIFGEBIET

ab 01.04.2022

Entgeltgruppe (EG)	Eingangsstufe (ES)	Zulage (0,20 €)	Zulage (0,35 €)
1	10,88	11,08	
2a	11,60	11,80	
2b	12,20	12,40	
3	13,32	13,52	
4	14,08	14,28	
5	15,90		16,25
6	17,90		18,25
7	20,89		21,24
8	22,49		22,84
9	23,72		24,07

ab 01.10.2022

Entgeltgruppe (EG)	Eingangsstufe (ES)	Zulage (0,20 €)	Zulage (0,35 €)
1	12,43	12,63	
2a	12,63	12,83	
2b	12,93	13,13	
3	13,32	13,52	
4	14,08	14,28	
5	15,90		16,25
6	17,90		18,25
7	20,89		21,24
8	22,49		22,84
9	23,72		24,07

Der Entgelttarifvertrag wurde zum 31.12.2022 gekündigt. Mit Ausnahme der am 21. Juni 2022 neu verhandelten Entgeltgruppen 1, 2a und 2b stehen die weiteren Entgeltgruppen 3 bis 9 zur Verhandlung an.

ENTGELTTABELLEN GESAMTES TARIFGEBIET

ab 01.04.2023

Entgeltgruppe (EG)	Eingangsstufe (ES)	Zulage (0,20 €)	Zulage (0,35 €)
1	13,00	13,20	
2a	13,20	13,40	
2b	13,50	13,70	

Der Entgelttarifvertrag wurde zum 31.12.2022 gekündigt. Mit Ausnahme der am 21. Juni 2022 neu verhandelten Entgeltgruppen 1, 2a und 2b stehen die weiteren Entgeltgruppen 3 bis 9 zur Verhandlung an.

ab 01.01.2024

Entgeltgruppe (EG)	Eingangsstufe (ES)	Zulage (0,20 €)	Zulage (0,35 €)
1	13,50	13,70	
2a	13,80	14,00	
2b	14,15	14,35	

Der Entgelttarifvertrag wurde zum 31.12.2022 gekündigt. Mit Ausnahme der am 21. Juni 2022 neu verhandelten Entgeltgruppen 1, 2a und 2b stehen die weiteren Entgeltgruppen 3 bis 9 zur Verhandlung an.

ENTGELTGRUPPEN (EG)

Entgeltgruppe 1:

Tätigkeiten, die eine betriebliche Einweisung erfordern.

Entgeltgruppe 2a:

Tätigkeiten, die eine Anlernzeit erfordern oder für die fachbezogene Berufserfahrung oder fachspezifische Kenntnisse erforderlich sind.

Entgeltgruppe 2b:

Tätigkeiten, für die eine fachspezifische Qualifikation erforderlich ist.

Entgeltgruppe 3:

Ausführung von Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung erforderlich ist.

Entgeltgruppe 4:

Ausführung von Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine mindestens dreijährige Berufsausbildung vermittelt werden.

Entgeltgruppe 5:

Selbstständige Ausführung von Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene, mindestens dreijährige Berufsausbildung, entsprechende aktuelle Arbeitskenntnisse und Fertigkeiten und mehrjährige fachspezifische Berufserfahrung sowie Spezialkenntnisse erforderlich sind, die durch eine Zusatzausbildung vermittelt werden.

Entgeltgruppe 6:

Selbstständige Ausführung von Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene, mindestens dreijährige Berufsausbildung, entsprechende aktuelle Arbeitskenntnisse und Fertigkeiten sowie zusätzliche spezielle Qualifikationsmaßnahmen wie Meister- oder Techniker Ausbildung erforderlich sind.

Entgeltgruppe 7:

Ausführung von speziellen Tätigkeiten, für die eine Meister-, Techniker- oder Fachschulausbildung erforderlich ist, bei denen die Arbeitnehmer Verantwortung für Personal und Sachwerte zu tragen haben oder selbstständig komplexe Aufgabenstellungen bewältigen müssen.

Entgeltgruppe 8:

Ausführung von speziellen Tätigkeiten, für die ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium erforderlich ist, bei denen selbstständig komplexe Aufgabenstellungen zu bewältigen sind.

Entgeltgruppe 9:

Selbstständige Ausführung von Tätigkeiten, für die ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium mit mehrjähriger Berufserfahrung oder ein Hochschulstudium erforderlich ist.

ZULAGEN/ ZUSCHLÄGE

Einsatzbezogene Zulage:

14 Kalendermonate ununterbrochenes Arbeitsverhältnis und

9 Kalendermonate ununterbrochener Einsatz im selben Kundenbetrieb

Entgeltgruppe 1 bis 4: **0,20 €**

Entgeltgruppe 5 bis 9: **0,35 €**

Mehrarbeit: 25 %, wenn in Monaten mit

20 Arbeitstagen mehr als **160 Stunden** geleistet

21 Arbeitstagen mehr als **168 Stunden** geleistet

22 Arbeitstagen mehr als **176 Stunden** geleistet

23 Arbeitstagen mehr als **184 Stunden** geleistet werden.*

Bei verstetigter Arbeitszeit: Überschreitung der Arbeitszeit um 14,28 %

Nachtarbeit: 25 %

Sonntagsarbeit: 50 %
bei regelmäßiger Sonntagsarbeit:
Zuschlag nach Kundenregelung

Feiertagsarbeit: 100 %
bei regelmäßiger Feiertagsarbeit:
Zuschlag nach Kundenregelung

URLAUB*

Im 1. Jahr: 25 Arbeitstage

Im 2. + 3. Jahr: 27 Arbeitstage

Ab dem 4. Jahr: 30 Arbeitstage

URLAUBS- UND WEIHNACHTSGELD*

	2021	2022	2023
nach dem 6. Monat	jeweils 150 € brutto	jeweils 180 € brutto	jeweils 200 € brutto
im 2. und 3. Jahr	jeweils 200 € brutto	jeweils 250 € brutto	jeweils 300 € brutto
ab dem 4. Jahr	jeweils 225 € brutto	jeweils 325 € brutto	jeweils 400 € brutto

* Bei Teilzeitbeschäftigten können andere Regelungen gelten.

* Einzelheiten können der Tariffahrtbroschüre entnommen werden.

KÜNDIGUNGSFRISTEN

1. Woche bis Ende 4. Woche: 2 Arbeitstage

5. Woche bis Ende 2. Monat: 1 Woche

3. Monat bis Ende 6. Monat: 2 Wochen

Danach: **§ 622 BGB** beiderseits

ARBEITSZEITKONTO*

- Grenzwerte: -105 bis +150 Stunden
- Saldierung bei Abweichung der tatsächlichen von der tariflichen Arbeitszeit
- Verwendung in verleihtfreien Zeiten mit Zustimmung des Arbeitnehmers
- Verfügung des Arbeitnehmers über 2 Tage Arbeitszeitguthaben
- Ausgleich spätestens bis zum Ende eines Kalenderjahres, Übertragung von bis zu 130 Stunden aus betrieblichen Gründen möglich

* Bei Teilzeitbeschäftigten können andere Regelungen gelten.

HINWEIS

In diesen Branchen werden zusätzlich zu den Tarifentgelten **Branchenzuschläge** gezahlt:

- Metall- und Elektroindustrie
- Chemische Industrie
- Kunststoff verarbeitende Industrie
- Kautschukindustrie
- Schienenverkehrsbereich
- Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie
- Textil- und Bekleidungsindustrie
- Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie
- Druckindustrie – gewerblich
- Kali- und Steinsalzbergbau
- Papier erzeugende Industrie – gewerblich

Die Tarifbroschüren zu den Branchenzuschlägen liegen in den Räumlichkeiten des Personaldienstleisters aus.

Das iGZ-DGB-Tarifwerk steht zum Download unter www.ig-zeitarbeit.de bereit.

Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e. V.

iGZ-Bundesgeschäftsstelle

PortAL 10 | Albersloher Weg 10 | 48155 Münster
Telefon 0251 32262-0 | Fax 0251 32262-100

iGZ-Hauptstadtbüro

Schumannstr. 17 | 10117 Berlin
Telefon 030 280459-88

info@ig-zeitarbeit.de | www.ig-zeitarbeit.de

Kontakt- und Schlichtungsstelle
www.kuss-zeitarbeit.de